



Brüssel, den 15. Oktober 2020  
(OR. en)

11741/20  
ADD 1 DCL 1

CORLX 466  
CFSP/PESC 834  
RELEX 741  
MAMA 141  
COARM 168  
CONUN 182  
FIN 728

## FREIGABE

---

des Dokuments 11741/20 ADD 1  
vom 13. Oktober 2020  
Neuer Status: Öffentlich zugänglich  
Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Durchführung des Beschlusses  
(GASP) 2015/1333 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in  
Libyen  
– Anhang

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Oktober 2020  
(OR. en)

11741/20  
ADD 1

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**CORLX 466  
CFSP/PESC 834  
RELEX 741  
MAMA 141  
COARM 168  
CONUN 182  
FIN 728**

**VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Durchführung des Beschlusses  
(GASP) 2015/1333 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in  
Libyen  
– Anhang

**ANHANG**

1. In Anhang II des Beschlusses (GASP) 2015/1333 wird unter der Überschrift „A. Personen“ der folgende Eintrag angefügt:

	Name	Angaben zur Identität	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
„19.	Yevgeniy Viktorovich PRIGOZHIN  (Евгений Викторович Пригожин)	Geburtsdatum: 1. Juni 1961  Geburtsort: Leningrad (St. Petersburg)  Staatsangehörigkeit: russisch  Geschlecht: männlich	Yevgeniy Viktorovich Prigozhin ist ein russischer Geschäftsmann mit engen, auch finanziellen Verbindungen zum privaten Militärunternehmen Wagner Group.  Auf diese Weise ist Prigozhin an den Aktivitäten der Wagner Group in Libyen, die den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit des Landes gefährden, beteiligt und leistet dafür Unterstützung.  Insbesondere war die Wagner Group mehrfach und wiederholt an Verstößen gegen das in der Resolution 1970 (2011) des VN-Sicherheitsrats festgelegte und in Artikel 1 des Beschlusses (GASP) 2015/1333 umgesetzte Waffenembargo in Libyen beteiligt, wozu unter anderem Waffenlieferungen und die Entsendung von Söldnern nach Libyen zur Unterstützung der Libyschen Nationalen Armee gehörten. Die Wagner Group hat mehrfach an Militäroperationen gegen die von den VN gebilligte Regierung der nationalen Einheit teilgenommen und zur Destabilisierung Libyens und der Unterminierung des Friedensprozesses beigetragen.“	*

\* ABI.: bitte das Datum der Veröffentlichung des vorliegenden Beschlusses (Dok. 11741/20 ADD 1) einsetzen.

2. In Anhang IV des Beschlusses (GASP) 2015/1333 wird unter der Überschrift „A. Personen“ der folgende Eintrag angefügt:

	Name	Angaben zur Identität	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
„24.	Yevgeniy Viktorovich PRIGOZHIN  (Евгений Викторович Пригожин)	Geburtsdatum: 1. Juni 1961  Geburtsort: Leningrad (St. Petersburg)  Staatsangehörigkeit: russisch  Geschlecht: männlich	<p>Yevgeniy Viktorovich Prigozhin ist ein russischer Geschäftsmann mit engen, auch finanziellen Verbindungen zum privaten Militärunternehmen Wagner Group.</p> <p>Auf diese Weise ist Prigozhin an den Aktivitäten der Wagner Group in Libyen, die den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit des Landes gefährden, beteiligt und leistet dafür Unterstützung.</p> <p>Insbesondere war die Wagner Group mehrfach und wiederholt an Verstößen gegen das in der Resolution 1970 (2011) des VN-Sicherheitsrats festgelegte und in Artikel 1 des Beschlusses (GASP) 2015/1333 umgesetzte Waffenembargo in Libyen beteiligt, wozu unter anderem Waffenlieferungen und die Entsendung von Söldnern nach Libyen zur Unterstützung der Libyschen Nationalen Armee gehörten. Die Wagner Group hat mehrfach an Militäroperationen gegen die von den VN gebilligte Regierung der nationalen Einheit teilgenommen und zur Destabilisierung Libyens und der Unterminierung des Friedensprozesses beigetragen.“</p>	*

---

\* ABI.: bitte das Datum der Veröffentlichung des vorliegenden Beschlusses (Dok. 11741/20 ADD 1) einsetzen.